

Genial einfach – Einfach clever.

Direktversicherung IndexClever (IR)



Aufgeschobene klassische Rentenversicherung mit Indexbeteiligung gegen laufende Beitragszahlung. Der Gesetzgeber fördert die betriebliche Altersversorgung (Schicht 2). Steuer- und sozialabgabenfrei in die Altersvorsorge investieren.

Kurzbeschreibung: Direktversicherung IndexClever.

Sicherheit

- Endfälliges Garantie-Kapital in Höhe von 90 % der Beitragssumme
- Garantierte, lebenslange Mindestrente
- Im Todesfall vor Rentenbeginn: Auszahlung des vorhandenen Guthabens
- Im Todesfall nach Rentenbeginn: Rentengarantiezeit

Flexibel in jeder Lebenssituation

- Zuzahlungen zur Ausschöpfung des Förderrahmens jederzeit möglich.
- Bei Ausscheiden aus der Firma: Private Fortführung oder Übertragung auf neuen Arbeitgeber möglich.
- Lebenslange Rente, (Teil-)Kapitalabfindung oder Kombination aus beidem.

Produkthighlights

- Steuer- und sozialabgabenfrei vorsorgen und erst im Rentenalter die Leistungen mit einem meist geringeren Steuersatz besteuern.
- Im Rahmen seines Rechtsanspruchs auf Entgeltumwandlung erhält der Arbeitnehmer einen Arbeitgeberzuschuss (in der Regel 15 %) auf seinen Umwandlungsbetrag.
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung möglich – als Beitragsbefreiung und/oder Rente.
- Flexible Auszahlungsphase bis zu 15 Jahre möglich, längstens bis zum Alter 85.
- Die IndexClever verbindet die Sicherheiten einer klassischen Rentenversicherung mit moderner Altersvorsorge.
- Der Kunde profitiert mit seinem angesparten Kapital von der Wertentwicklung des Index „Multi-Asset Strategie“. Wir beteiligen ihn dabei in Höhe der individuellen Beteiligungsquote an positiven Jahresrenditen des Index.
- Jährliche Wahlmöglichkeit zwischen Indexbeteiligung und sicherer Verzinsung, auf Wunsch ist auch eine anteilige Aufteilung möglich.
- Es ist möglich, Beiträge des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers in einen Versicherungsvertrag einzubringen (echte Mischfinanzierung).

Tarif Direktversicherung IndexClever.

Tarif	IR = laufende Beitragszahlung
Garantien	<ul style="list-style-type: none">▪ Beitragsgarantie zum vereinbarten Rentenbeginn 90 %▪ Planungssicherheit durch eine lebenslange garantierte Mindestrente
Mindest-/Höchst Eintrittsalter	15 – 70 Jahre
Aufschubdauer	Mindestens 10 Jahre. Je nach Vertragskonstellation kann auch eine längere Aufschubzeit erforderlich sein.
Beitragszahlungsdauer	Mindestens 10 Jahre, maximal bis Ende Aufschubzeit.
Rentenbeginnalter/ Vorverlegung des Rentenbeginns und Phase des flexiblen Rentenübergangs	<p>Frühestens vollendetes 62. Lebensjahr, spätestes Rentenbeginnalter 80 Jahre. Der vereinbarte Rentenbeginn kann vorverlegt werden (max. 5 Jahre vor vereinbartem Rentenbeginn), vorausgesetzt die VP hat das 62. Lebensjahr vollendet. Der Rentenbeginn kann innerhalb der Phase des flexiblen Rentenübergangs frei gewählt werden. Die Phase des flexiblen Rentenübergangs beginnt mit dem vereinbarten Rentenbeginn und erstreckt sich über einen Zeitraum von 15 Jahren, längstens bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns, der vor der Vollendung des 85. Lebensjahres liegt.</p> <p>Voraussetzung für die Phase des flexiblen Rentenbeginns:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Rentengarantiezeit von mind. 10 Jahren
Rentenbezugsdauer	Lebenslange Rentenzahlung
Mindestbeitrag (lt. Zahlungsweise)	<p>300 € p.a. Bei Mischfinanzierung: 120 € p.a. Abhängig von der Vertragskonstellation kann der erforderliche Mindestbeitrag auch höher ausfallen, damit die Beitragsgarantie gewährleistet ist.</p>
Leistung bei Tod in der Aufschubphase	Vorhandenes Gesamt-Kapital
Leistung bei Tod in der Rentenphase	Rentengarantiezeit (maximale Dauer abhängig vom Alter bei Rentenbeginn)
Hinterbliebene	<p>Versorgungsberechtigte Hinterbliebene sind:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ der überlebende Ehegatte▪ bzw. der überlebende eingetragene Lebenspartner▪ bzw. der überlebende Lebensgefährte, mit dem die versicherte Person zum Zeitpunkt des Todes in einer häuslichen Gemeinschaft gelebt hat und dem Versicherer vor Eintritt des Versicherungsfalls namentlich mit Anschrift und Geburtsdatum genannt hat,▪ überlebende Kinder im Sinne des § 32 Abs. 3, 4 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 5 EStG. <p>Sind solche Hinterbliebene nicht vorhanden, so wird eine ggf. fällige Todesfall-Leistung auf höchstens 8.000 € einmalig pro versicherte Person begrenzt.</p>
Zusatzversicherung	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Tarife BU + BUR).
Überschuss-Systeme	<p>Vor Rentenbeginn: Laufende Überschüsse können verwendet werden für: 1. Indexbeteiligung 2. Sichere Erhöhung Die Erträge erhöhen das Gesamt-Kapital. Nach Rentenbeginn:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Rentenerhöhung (voll dynamisch),▪ Steigende Bonusrente (teildynamisch),▪ Bonusrente (gleichbleibend) – nur für beherrschende Gesellschafter-Geschäftsführer zulässig.

Tarif Direktversicherung IndexClever.

Dynamik/Anpassung	<p>Wahlweise möglich:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ im selben Verhältnis wie die Steigerung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (West), mindestens jedoch um 5 % oder▪ um einen festen, ganzzahligen Prozentsatz zwischen 5 % und 10 %. Bei Einschluss einer BUZ 5 %. <p>Die Erhöhung des Beitrages erfolgt im steuerlich geförderten Rahmen des § 3 Nr. 63 EStG wie folgt: Bei Verträgen mit einer Beitragszahlung innerhalb von 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung West (BBG GRV) erfolgt die Erhöhung des Beitrages maximal bis zu diesem Betrag. Bei Verträgen mit einer Beitragszahlung über 4 % der BBG GRV erfolgt die Erhöhung maximal bis zu 8 % der BBG GRV, ggf. vermindert um pauschalversteuerte Beiträge.</p>
Kapitalwahlrecht	Möglich, ab einer Aufschubdauer von mindestens 12 Jahre.
Zuzahlungen	<ul style="list-style-type: none">▪ Zuzahlungen jederzeit möglich.▪ Die Summe aller Zuzahlungen pro Kalenderjahr darf maximal so hoch sein, dass die Summe aus Beiträgen und Zuzahlungen innerhalb eines Kalenderjahres den steuerlich geförderten Höchstbetrag nach § 3 Nr. 63 EStG nicht überschreitet. <p>Weitere Details siehe AVB.</p>
Gesundheitsfragen	<p>Erforderlich bei Einschluss einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung. Ausnahme: Tarif BU (Beitragsbefreiung) ohne Gesundheitsfragen</p> <p>Es gelten folgende Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Gesamtbeitrag darf jährlich 8 % in der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (West) nicht übersteigen. Anrechnung ggf. bereits bestehender bAV-Verträge nach Tarif BU ohne Gesundheitsfragen.▪ keine weitere Zusatzversicherung (BU-Rente).▪ 4 K.O.-Fragen sind zu beantworten.▪ für die Hauptversicherung ist keine Beantwortung der Gesundheitsfragen erforderlich.▪ Es gilt eine Wartezeit von drei Jahren als vereinbart.
Steuer- und sozialabgabenrechtliche Behandlung der Beiträge	Jährliche Beiträge bis zu 8 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung West (BBG GRV) sind steuerfrei (§ 3 Nr. 63 EStG). Beiträge, die nach § 40b EStG pauschal versteuert werden, sind anzurechnen. Zusätzlich sind diese Beiträge bis zu 4 % der BBG GRV jährlich sozialabgabenfrei.
Besteuerung der Leistungen	Leistungen, die auf steuerfreien Beiträgen beruhen, unterliegen als sonstige Einkünfte nach § 22 Nr. 5 EStG in voller Höhe der Einkommensteuerpflicht (nachgelagerte Besteuerung).
Verbeitragung der Leistungen	Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung müssen aus diesen Leistungen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zahlen. Dabei kommt bei Leistungen der betrieblichen Altersversorgung für Pflichtversicherte ein Freibetrag für die gesetzliche Krankenversicherung bzw. eine Freigrenze für die gesetzliche Pflegeversicherung zur Anwendung.
Zusageart	Beitragsorientierte Leistungszusage
Stand	Januar 2022